

Bemerkungen:



Sehr geehrte Fahrzeughalterin,
sehr geehrter Fahrzeughalter,

das beigefügte Gutachten für ein betriebserlaubnispflichtiges Fahrzeug muss der für Ihren Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde („Zulassungsstelle“) vorgelegt werden.

Erst von dort wird die gesetzlich geforderte Einzelgenehmigung für das Fahrzeug erteilt.

Der Betrieb des Fahrzeugs ohne Einzelgenehmigung ist verordnungswidrig und kann mit Bußgeld geahndet werden!

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

TÜV NORD Mobilität

Gutachten

gemäß § 21 StVZO i. V. m. § 4 FZV

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehenden Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug – mit Ausnahme der unter Feld 22 beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften entspricht.

Ort, Datum:
Oldenburg, 16.06.2010

Gutachten-Nr.:



amtlich anerkannter Sachverständiger / Siegel

B	-	2.1	1081	2.2	00000000	L	2	9	1	P2 P4	44 / 2700	T	20
J	16	4	1108			18	3450			19	2100		
E	30446310000124			3	-	20	2300			g	2210		
D.1	-					12	-	13	-	q	-		
	30446					V7	-	F1	2468	F2	2468		
D.2	-					7.1	1638	7.2	830	7.3	-		
	-					8.1	1638	8.2	830	8.3	-		
	-					U.1	78	U.2	2700	U.3	77		
D.3	4010 D					O.1	-	O.2	-	S.1	1	S.2	-
2	TORO (USA)					15.1	26X12.00-12		6PR				
S	SELBSTF.ARBETSMASCH.					15.2	20X10.00-10		6PR				
S	MAEHMASCHINE					15.3	-						
V.9	97/68JA*2004/26					R	-			11	-		
14	-					K	-						
P.3	Diesel					6	-			17	16	-	
10	0002	14.1	-	P.1	2434	21	-						

ZU E: ORIGINAL A.FABR.SCHILD LI.I.KABINE, ZUS. RE.VO.AM RAHMEN M.TPN-RUNDSTEMPELBEGRENZ. EIN GESCHLAGEN* ABWEICH.V.§47C STVZO-AUSP.MUEND.NACH RE., AUSN.GEN.ERFORDERL.* A.OEFFENTL.STR.: FAHRT NUR M.ANGEHOB.U.MECHAN.GESICHERTEN MAEHWERKEN U.M.ABDECK.A.D.SEITL.MAEHWERKEN; SPERRE F.BETAETIG.D.ARBETSHYDRAULIK EINLEGEN; LENKBREMSE SPERREN D.KLAPPRIEGELVERBINDUNG D.BREMSPE DALE***

Besonderes Beiblatt zum Gutachten Nr.

vom:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

Feld 22 (Fortsetzung):

Einzelgenehmigung nach § 4 FZV

für zulassungsfreie Fahrzeuge nach § 3 Abs. 2 FZV

Das Fahrzeug ist nach § 10 Abs. 8 FZV zu kennzeichnen.
(Kennzeichen des ziehenden Kraftfahrzeuges) *)

Das Fahrzeug ist nach § 4 Abs. 4 FZV zu kennzeichnen.
(Besitzeranschrift auf der linken Seite) *)

Am Kraftfahrzeug ist ein Versicherungskennzeichen
nach § 26 FZV anzubringen. *)

Dem umseitig beschriebenen Fahrzeug wurde nach § 8 FZV
das amtliche Kennzeichen zugeteilt. *)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

A Amtliches Kennzeichen

C1.1 Name oder Firmenname

C1.2 Vorname(n)

C1.3 Anschrift

Nächste HU
(Monat und Jahr):

I Datum:

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des
Fahrzeugs ausgewiesen.

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, der HU-Bericht und die AU-Prüfbescheinigung auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden sowie weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typengenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB(A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB(A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typengenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

(6)	Datum zu K
(7)	Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
(8)	Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
(9)	Anzahl der Antriebsachsen
(10)	Code zu P.3
(11)	Code zu R
(12)	Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³
(13)	Stützlast in kg
(14)	Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
(14.1)	Code zu V.9 oder (14)
(15)	Bereifung (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
(16)	Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis
(18)	Länge in mm
(19)	Breite in mm
(20)	Höhe in mm
(21)	Sonstige Vermerke
(22)	Bemerkungen und Ausnahmen

(Raum für weitere amtliche Eintragungen)

Weitere HU: